

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Tagebuch von August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.01.-31.12.1717

12. November 1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-397

11. Die Däuff. Inwohner sollten unter
der Maßzeit noch einmahl hinunter
und liess melden, daß sie des flou.
Professors und seiner Gefolger zu
Hilff mitbringen wollen.

29.
12. Von Hüttgartischen Zeitungen, die
über Land und See daselbst in Masuren
setzt dieses besonders, daß auf dem Lande die
Summa davon so berichtet wird, daß in dem
ist. Es werden auch Lateinische Zeitungen
hieselbst ediret, von welchen flou. Glasor, pte
ceptor Gymnasii der Übersetzer ist. Von
beiden liegt ein exemplar hierby.

Von 12. Novembr. 1717.

1. Der Herr Glavens Mordel sollte
am gestrigen Tage, daß Befehlzung seiner
Panda über die Herrn Professors Actiuität
der Herr Gottfrieds einen neuen Brief
geschickt mit beiliegenden Zettel.

2. Der Herr Conrector Taltmann
war ganz schön bei dem flou. Professor, und
erzählte, daß der flou. Bischof mitgegeben sey,
daß man flou. Melior zum Rectore der
Hilbronnischen Gymnasii bestimme.

3. Er meldete auch der flou. Taltmann
daß ein Examinator exemptus aus dem flou.
Land, sich gesondert, daß er vom flou. Profess-
or einen Vorzug bekommen, dann bey-
trifft auf dem Maynscheisen zu Inuirtor.
Ob nun wohl selbst dem flou. Prof. nicht so,
involuntarisch war, so hat er, ob dennoch in amo-
tion befohlen.

4. Es recommendirte auch der Herr
Taltmann einen Schüler, namens Ewell
sungen, nicht capablen ingenii und
guten Gemüths; er noch einen, namens Unit
nicht Längen Töfn, der schon fast 15. Jahr
alt ist und große Papiertzeit besitzt. Er hat
hinter den Ofen gestanden, sein der flou.
Prof. bei der P. Taltmannin geschickt, und
hat vor großer Liebe immer die flou. Prof.

Mantel gestülpt. Diese beyde sollen, wenn
 sie nach hella kommen, inter preparandos
 aufgenomman werden.

5. Jenerzeit sat der Herr Gottgeadiger
 mit dem Hon. Prof. allein conferirte.

6. Gegen 11. Uhr ist der Herr Prof. mit
 dem Hon. Uolfganges, auf erfordern, zur
 Jurelogin gegangen, welche den Hon. Prof.
 nicht nur gnädigt ausgegangen, sondern ihn
 auf ihr Tafel besaltan, und inuider
 Gelagenszeit gegeben, die auch einhältigste
 und freilichste zu werden.

7. Nach 4. Uhr kam der Herr Prof. vom
 Disputat wieder, da unterweges einige per-
 sonen zu ihm kamen, welche meldeten in
 welchem Hofen, in den Hon. Prof. in Falle
 gesüret und geschrieben.

8. Der Herr Gottgeadiger Uolfganges
 statuta an den Herrn Professor folgenden
 Größ und Commission ab; Das Fürstl.
 Consistorium wolle sich über die Herrn
 Professoris Antiquität und offerire sich zu
 allen denen Diensten, wodurch dankselben
 Lohnt einiger gefallen geschaffan, insonder
 seit wann isten sie, das er möchte die Mü-
 he auf sich nehmen, die ordentliche Vor-
 mittags Predigt in der Stifts- oder Längst-
 Kirche auf sich zu nehmen:

Von Seiten des Virken Rath Collegii a-
 ber, welche darin mit dem Consistorio com-
 munem causam macht, möchte der Hon. Gott-
 geadiger dem Hon. Professori melden, sein
 sie sich über dankselben der Virken adsignir-
 dienste, sein auf sich die particular Lint-
 so er dann Müntenburgischen Studio-
 sis schenket, verbunden setzen.

31.
nun, ihm fiamit aller. Zu offerieren, ^{31.} ¹⁸⁰⁰
in des Collegii Kräften und Vermögen hin,
da; eventualiter wolten sie, nachdem sie
kauften, daß mit großer Gastmahlen ihm
nicht gedienet sey, die Vorführung thun,
daß demselben die Fürstl. Visitation-
Zuthe, nebst 2. Gloriden, Zeit seiner
Friede, zum Aufseher zu Diensten sey,
ingleichen. Da er dieselben, nebst 4. Glor,
da, so weit er wolte, bey seiner Weg-
reise brauchen wolte, neßten auf ge-
nut zuverfassen, die Glor. Prof. nebst seiner
ganzen suite, so er in seiner öffentl. für
bürger logiert hätte, zu defray re-
in angemessene dardan aber, so wolten
sie fiamit, die Glor. Gostgondiger
obstetret haben, die Glor. Prof. zu son-
diren, wodurch ihm auf einige Weisen,
nach seinem Gefallen können vertheilen
affection vorweisen werden.

9. Des Fürstl. Württembergischen
Consistorii Membra sind

Gl. Director. Pfander, Rönt alle

4. Waisen von Tübingen frölicher

frölicher Eingewöhnung = Kast Tatt,

frölicher Palat Zeller,

frölicher Stift = Gondiger in Palat Labor,

frölicher Gostgond. Holzgondiger.

Der Secretarius ist frölicher Köppler.

10. Membra des Waisen = Kast Collegii
oder des Fürstl. Visitation-Ex-
peditions Kast Collegii sind folgender

Director ist, Hr. Hof. Rath Veybort,
 Vice-director, Hr. v. Diefen,
 Vircum-Lectors Advocatus, Hr. Tath,
 Expeditions-Räthe Hr. Dornemann
 Hr. Frommann,
 Hr. Sündelau,
 Hr. Goll,
 Hr. Davidli,
 Hr. Jäger.

11. Hr. Salzmann liest Hr. Kunkel,
 v. Hr. Branden und Lötzgen für einen Kunst-
 namens Tücher, welche im Lactien sehr
 vorzüglich. Gezeichnet an einem Lactier,
 im Cabinet der die Folge nach Ludwig-
 Lütz, welche an die 16000. fl. Kosten
 kostet. Von dieser Zeit auf ein Bild
 miniatur-Arbeit, welche er auf 100. du-
 caten sp. feststellen und selbst verkauft,
 gut setzen.

12. Der Hr. Salzmann, Hr. Brand und
 Lötzgen, besahen auf noch die Grotte, in
 welche unter andern auf ein Areal und
 ein Wasser-Glas sehr künstlich präsentiert
 werden. Es ward auf dem Wasser eine
 runde Zucht und eine Trone gar künstlich
 in die Felsen geschrieben.

13. Über das Abendmahlzeit verfiel
 der Hr. Festprediger daß er als ein junger
 Studiosus Theologie nicht dem Passio oppo-
 nieren müsse, da der selbe de Chiliasmus
 disputiert. Er habe opponiert, daß Chiliasmus
 die 1000. Jahre noch nicht vorbey wären
 und selbst beweisen ex miserrima eccle-
 siæ post Constantinum, da ihm dann

³³
Der Sitzstube Gröndisf des. J. Linsjen Goltz
man solten Luft gleich gegeben, daß, ob es gleich
in der H. Z. der allerinnigste gawesen,
er dennoch, für Verwundung aller Auditors
ä amerindne Politicorum, Passium fabe ein-
traiben können.

Jan 13th Novembr. 1717.

1. Fröhen morgens resolvierte der Hr. Prof. seinen morgen frühfallenden Vorlesung und einige einzuführende Einsprüche, sich heute einzufallen, und, so viel möglich, allen Visiten abzugeben.
2. Amil der Hr. Anstalt, Elavon an der Tisch-Vorlesung in Hützgard, schon gestrige Tage sich melden lassen, so sprach der Hr. Prof. denselben, und fand diesen Mann nach seinem Vorgehen.
3. So war auf da, der Magister seiner Mutter, mit welcher der Hr. Prof. von dem Vorfalle ihres Todes wußte.
4. Diesen mittag frühten wir bei dem Hr. Expeditions-Rath ~~Präsident~~ welcher ein Bruder des Raths Hofrat, gewin und Raths Rateliche ist, selbst aber neun geborenen Männern und drei weiblichen Bräutlingen in der Gesellschaft.
5. Bei dem Tisch waren noch mehr Zugewandte, die Raths Lic. Taltmannin, die Raths Hofrathswirthe, die Raths Hofrathswirthe, ein Rateliche, die Hofrathswirthe (diese beiden letzteren ihre Dienerinnen) Mein auf der Hr. Rector Gymnastik Mannen, (der Raths Hofrathswirthe Vater Bruder) der Hr. Hofrathswirthe in der Hofrathswirthe. Der Hr. Prof. anstellte einige exemplar seiner Gläubigen, Händlung auf der wunderbaren providenz der Natur.